

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN, FAMILIEN, JUGEND
Dr. JULIANE BOGNER-STAUSS

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.130/0007-I/4/2018

Wien, am 20. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bayr, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Dezember 2017 unter der **Nr. 65/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) zwei Jahre nach deren Beschluss gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Für das Erreichen welcher der 17 SDGs und 169 SDG-Targets fühlt sich Ihr Ressort innerstaatlich verantwortlich bzw. mitverantwortlich? Bitte um Auflistung der Targets.*
- *Für das Erreichen welcher der 17 SDGs und 169 SDG-Targets fühlt sich Ihr Ressort auf EU-Ebene und international verantwortlich bzw. mitverantwortlich? Bitte um Auflistung der Targets.*

Bereich Familien und Jugend:

Die in der Anlage erstellte Tabelle listet die relevanten SDGs, Targets und die bereits gesetzten Maßnahmen auf und gibt in Spalte vier Aufschluss einer EU-Verantwortlichkeit / Mitverantwortlichkeit.

Bereich Frauen:

Die Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen wird durch das eigenständige Ziel 5 sowie durch Unterziele/Targets in anderen Bereichen – darunter Armut / SDG 1, Gesundheit / SDG 3 sowie Bildung / SDG 4 - forciert. In Österreich bekennen sich Bund, Länder und Gemeinden gemäß Bundesverfassung zur tatsächlichen Gleichstellung. Der Bund bekennt sich – basierend auf fünf Ministerratsbeschlüssen – zur Umsetzung von Gender Mainstreaming.

Das bedeutet sowohl für die innerstaatliche als auch europäische/internationale Ebene, dass die Umsetzung von SDG 5 sowie der genderspezifischen Unterziele/Targets gemeinsam durch alle Ministerien für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich erfolgt. Darüber hinaus ist die systematische Einbeziehung einer Genderperspektive bei der Implementierung der Agenda 2030 entscheidend, wie dies auch in der Präambel der Agenda festgehalten wird.

Die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung hat innerhalb der Bundesverwaltung eine zentrale Koordinierungsfunktion. Auf die Kompetenzen der Bundesländer und Gemeinden sowie auf die vielfältigen Tätigkeiten von NGOs im Bereich Frauenrechte und Gleichstellung wird hingewiesen.

Zu Frage 3:

- *Welche werden die nächste Schritte Ihres Ressorts sein, um die Umsetzung der SDGs innerstaatlich, auf EU- sowie auf internationaler Ebene voranzutreiben? Bitte um Auflistung der nächsten Aktivitäten samt Zeitplan.*

Bereich Familien und Jugend:

- Die Sektion V (Familien und Jugend) ist in der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Agenda 2030 vertreten. Die Abt. IV/1 des BKA, die gemeinsam mit dem BMEIA den Vorsitz dieser AG führt, arbeitet gerade an einem Entwurf einer Lückenanalyse, bei der anhand von bereits erhobenen Metadaten (Eurostat SDG-Bericht, SDG-Index der Bertelsmann Stiftung, SDG-Studie der OECD) Herausforderungen bei der Erreichung der SDGs identifiziert werden sollen. Diese Lückenanalyse wird auch im Bereich Familien und Jugend zur Anwendung kommen.
- Die Sektion V (Familien und Jugend) orientiert sich am Ministerratsbeschluss vom Jänner 2016 und dem darin festgelegten Mainstreaming-Ansatz. Dieser sieht vor, dass die einzelnen Ressorts ihre Programme und Arbeitsbereiche den jeweiligen SDGs zuordnen und zugleich deren Sichtbarkeit erhöhen. Dies soll u.a. dadurch

erreicht werden, indem vorgestellte Maßnahmen mit den entsprechenden SDGs und Targets (visuell) in Verbindung gesetzt werden, um so das Bewusstsein in der Gesellschaft für das Konzept zu stärken.

- Bei den Politikbereichen Familien und Jugend handelt es sich um Querschnittsmaterien, wo sich Maßnahmen und Aktivitäten nur schwer einzelnen Targets zuordnen lassen (s. Tabelle).
- Unter anderem werden derzeit auf EU-Ebene unter bulgarischem Vorsitz zwei Ratsschlussfolgerungen verhandelt, die sich stark an den SDGs orientieren:
 - „The role of young people in building a secure, cohesive and harmonious society in Europe“
 - „The role of youth in building resilience and ensuring a demographic dividend based on effective partnership and equity across Europe.“
- Weiters befinden wir uns im sechsten Zyklus des Strukturierten Dialogs, der sich unter dem Titel „Youth in Europe: What's Next?“ mit der künftigen EU-Jugendstrategie auseinandersetzt. Mittels Befragungen von Jugendlichen und ExpertInnen werden derzeit Ideen für die neue EU-Jugendstrategie gesammelt und im Rahmen einer Jugendkonferenz im April 2018 behandelt. Der erste Entwurf der Europäischen Kommission soll im Juni 2018 vorgestellt, anschließend unter österreichischer Ratspräsidentschaft verhandelt und schließlich im November 2018 im Rat beschlossen werden. In Anlehnung an die europäische Jugendstrategie wird die österreichische Jugendstrategie für die Jahre 2020 und folgende ausgearbeitet werden.
- Letztlich bleibt zu sagen, dass die Agenda 2030 im Bereich Familien und Jugend im Rahmen der alltäglichen Politikarbeit implementiert wird, indem das Konzept der nachhaltigen Entwicklung als Leitmotiv für sämtliche angedachten Maßnahmen dient.

Bereich Frauen:

Seit Beschluss der SDGs ist die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung bemüht, mit allen relevanten AkteurInnen aus den Bundesländern, dem Parlament, den SozialpartnerInnen und den NGOs in kontinuierlichem Kontakt zu sein, insbesondere um über die Agenda 2030 zu informieren. Ein institutionalisierter Austausch findet beim Bundesländerdialog sowie bei der Plattform „EU, Internationales und Gender“ statt. Es ist geplant, diesen Austausch weiterhin fortzusetzen.

Im Rahmen der 62. Tagung der Frauenstatuskommission (FSK) wird im März 2018 auf internationaler Ebene zum Thema „Challenges and opportunities in achieving gender equality and the empowerment of rural women and girls“ verhandelt werden. Die österreichische Delegation wird sich dafür einsetzen, dass die Position von Frauen im ländlichen Raum gestärkt wird, indem ihre speziellen Bedarfe stärker in den Fokus rücken. Ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen im Rahmen der FSK bedeutet auch einen wichtigen Schritt bei der Umsetzung von SDG 5 sowie der genderspezifischen Unterziele im Bereich anderer SDGs. Über die Vorbereitung zur FSK wurden im Rahmen einer Sitzung der Plattform „EU, Internationales und Gender“ im Dezember 2017 VertreterInnen von NGOs, des Parlaments, der SozialpartnerInnen und der Bundesministerien informiert. Die TeilnehmerInnen der Plattform werden von der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung auch weiterhin informiert und zur Einbringung inhaltlicher Stellungnahmen vor sowie während der FSK eingeladen.

Ebenso wird auf die Vorhaben im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes hingewiesen. Den Rahmen für die Vorhaben im Bereich Frauen und Gleichstellung bildet die Trio-Presidency Declaration for Gender Equality, die von Estland, Bulgarien und Österreich verabschiedet wurde. Basis ist auch die Betonung von Gender Mainstreaming im 18-Monatsprogramm des Rates, dem sogenannten Trio-Programm. Im Zentrum stehen zwei Zielsetzungen: (i) Einen offenen und zukunftsorientierten Dialog über Geschlechtergleichstellung fördern. (ii) Die Stärkung und Institutionalisierung des Diskurses über Geschlechtergleichstellung auf der politischen Agenda der EU vorantreiben.

Der inhaltliche Schwerpunkt wird das Thema Jugend und Geschlechtergleichstellung sein. Anhand dieses Themas werden sowohl eine Review der Pekinger Aktionsplattform im Bereich „The Girl Child“ vorgenommen, als auch neue Aspekte von Geschlechtergleichstellung im Zusammenhang mit Digitalisierung bearbeitet.

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) wird für die Präsidentschaft eine Studie über die Chancen der Digitalisierung für Mädchen und Buben – hier insbesondere neue Möglichkeiten der gesellschaftlichen und politischen Partizipation, sowie über die Risiken durch neue Formen von Online-Gewalt erstellen.

Während des österreichischen Ratsvorsitzes wird die EU-High-Level Group on Gender Mainstreaming in Wien tagen. Weiters ist die Abhaltung einer ExpertInnenkonferenz mit Jugendlichen und JugendvertreterInnen, Verwaltung und NGOs geplant. Wiederum wird das Thema Jugend und Geschlechtergleichstellung im Zentrum stehen. Parallel zur ExpertInnenkonferenz ist ein informelles Treffen der GleichstellungsministerInnen angedacht.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus allen beschriebenen Maßnahmen werden in einen Entwurf für Ratsschlussfolgerungen zu Jugend und Geschlechtergleichstellung einfließen. Die Annahme im Rat für Beschäftigung und Soziales wird für Dezember 2018 vorbereitet.

Anlage

Mit besten Grüßen,



Dr. Juliane Bogner-Strauß

